



Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur Schützengilde Grüntal-Frutenhof e.V. und anerkenne die Vereinssatzung. Die umseitige Beitragsordnung habe ich zur Kenntnis genommen. Zugleich gebe ich meine Einwilligung gemäß § 3 Abs. 2 Bundesdatenschutzgesetz zur Verarbeitung meiner personenbezogenen geschützten Daten.

Name, Vorname		
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Wohnort		
Telefon	Fax	Mobil
E-Mail		
Geburtsdatum	Eintrittsdatum	
Ort, Datum	Unterschrift (bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter)	

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich bis auf Widerruf die Schützengilde Grüntal-Frutenhof e.V. zu Lasten des unten angegebenen Kontos, jährlich, den fälligen Mitgliedsbeitrag abzurufen. Änderungen meiner Bankverbindung habe ich der SGi sofort mitzuteilen. Schlägt eine Einzugsforderung fehl, so habe ich die dafür anfallenden Mehrkosten / Stornogebühren zu erstatten.

Name des Kreditinstituts	
Kontonummer	Bankleitzahl
Kontoinhaber	
Ort, Datum	Unterschrift des Kontoinhabers bzw. des Verfügungsberechtigten

Auszug aus der Vereinssatzung:

§ 4 Mitgliedschaft

- Der Verein hat:
 - aktive Mitglieder über 18 Jahre
 - jugendliche Mitglieder unter 18 Jahre
 - passive Mitglieder
 - Ehrenmitglieder.
- Zur Aufnahme ist schriftliche Anmeldung erforderlich. Mitglied können alle Personen werden, die sich in geordneten Verhältnissen befinden und über einen guten Leumund verfügen. Über die endgültige Aufnahme entscheidet der Vorstand.
- Jedes neu aufgenommene Mitglied erhält eine Mitgliedskarte, sowie auf Wunsch eine Satzung zum Selbstkostenpreis. Das neu aufgenommene Mitglied verpflichtet sich durch seine Beitrittserklärung, die Satzung des Vereins anzuerkennen und zu achten.
- Mitglieder, die sich um den Verein ganz besondere Verdienste erworben haben, können von der Hauptversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

§ 6 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod oder durch schriftliche Austrittserklärung auf den Schluss des Kalenderjahres mit einer Frist von einem Monat. Der Beitrag ist bis zum Erlöschen der Mitgliedschaft zu bezahlen.

§ 7 Beiträge der Mitglieder

Jedes Vereinsmitglied bezahlt einen Jahresbeitrag, dessen Höhe von der Hauptversammlung bestimmt wird.

Auf Grund Beschluss der Hauptversammlung und des Vorstandes gelten derzeit folgende Mitgliedsbeiträge:

Mitglieder über 18 Jahren: € 40,- jährlich

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren: € 20,- jährlich

Für Ehepaare, sowie unverheiratete Paare, mit oder ohne Kinder, die in einer gemeinsamen Wohnung leben gibt es einen speziellen Familienbeitrag:

1. Erwachsener: € 40,- jährlich *Partner:* € 20,- jährlich

1. + 2. Kind (bis 18 Jahre) je: € 15,- jährlich

weitere Kinder (bis 18 Jahre) je: € 00,- jährlich



Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur Schützengilde Grüntal-Frutenhof e.V. und anerkenne die Vereinssatzung. Die umseitige Beitragsordnung habe ich zur Kenntnis genommen. Zugleich gebe ich meine Einwilligung gemäß § 3 Abs. 2 Bundesdatenschutzgesetz zur Verarbeitung meiner personenbezogenen geschützten Daten.

Name, Vorname		
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Wohnort		
Telefon	Fax	Mobil
E-Mail		
Geburtsdatum	Eintrittsdatum	
Ort, Datum	Unterschrift (bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter)	

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich bis auf Widerruf die Schützengilde Grüntal-Frutenhof e.V. zu Lasten des unten angegebenen Kontos, jährlich, den fälligen Mitgliedsbeitrag abzurufen. Änderungen meiner Bankverbindung habe ich der SGi sofort mitzuteilen. Schlägt eine Einzugsforderung fehl, so habe ich die dafür anfallenden Mehrkosten / Stornogebühren zu erstatten.

Name des Kreditinstituts	
Kontonummer	Bankleitzahl
Kontoinhaber	
Ort, Datum	Unterschrift des Kontoinhabers bzw. des Verfügungsberechtigten

Auszug aus der Vereinssatzung:

§ 4 Mitgliedschaft

- Der Verein hat:
 - aktive Mitglieder über 18 Jahre
 - jugendliche Mitglieder unter 18 Jahre
 - passive Mitglieder
 - Ehrenmitglieder.
- Zur Aufnahme ist schriftliche Anmeldung erforderlich. Mitglied können alle Personen werden, die sich in geordneten Verhältnissen befinden und über einen guten Leumund verfügen. Über die endgültige Aufnahme entscheidet der Vorstand.
- Jedes neu aufgenommene Mitglied erhält eine Mitgliedskarte, sowie auf Wunsch eine Satzung zum Selbstkostenpreis. Das neu aufgenommene Mitglied verpflichtet sich durch seine Beitrittserklärung, die Satzung des Vereins anzuerkennen und zu achten.
- Mitglieder, die sich um den Verein ganz besondere Verdienste erworben haben, können von der Hauptversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

§ 6 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod oder durch schriftliche Austrittserklärung auf den Schluss des Kalenderjahres mit einer Frist von einem Monat. Der Beitrag ist bis zum Erlöschen der Mitgliedschaft zu bezahlen.

§ 7 Beiträge der Mitglieder

Jedes Vereinsmitglied bezahlt einen Jahresbeitrag, dessen Höhe von der Hauptversammlung bestimmt wird.

Auf Grund Beschluss der Hauptversammlung und des Vorstandes gelten derzeit folgende Mitgliedsbeiträge:

Mitglieder über 18 Jahren: € 40,- jährlich

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren: € 20,- jährlich

Für Ehepaare, sowie unverheiratete Paare, mit oder ohne Kinder, die in einer gemeinsamen Wohnung leben gibt es einen speziellen Familienbeitrag:

1. Erwachsener: € 40,- jährlich *Partner:* € 20,- jährlich

1. + 2. Kind (bis 18 Jahre) je: € 15,- jährlich

weitere Kinder (bis 18 Jahre) je: € 00,- jährlich